

TOP 8

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Rheingönheim	29.01.2025	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Zustand der Fläche hinter der TG Halle**

Vorlage Nr.: 20250807

Stellungnahme Bereich Immobilien

Bei dem Grundstück handelt es sich aktuell immer noch um eine Vorhaltefläche für KITA oder Schulen, welches in regelmäßigen Abständen kontrolliert wird.

Seitens der Bereiche Schulen und Kindertagesstätten sind uns über die Vorbereitung bzw. Durchführung von Baumaßnahmen auf der genannten Fläche keine aktuellen Informationen bekannt. Auch im Halbjahresbericht von Bauen für Bildung bezüglich des Bauinvestitionsfahrplanes für Kitas und Schulen sind zu diesem Standort keine Aussagen getroffen.

Das Grundstück wird im Rahmen eines Dauerpflegeauftrags an den Bereich Grünflächen und Friedhöfe zweimal jährlich an den Gehweggrenzen zurückgeschnitten.

Eine weitergehende Rodung der Fläche kommt für den Inhaber, Bereich 2-13 derzeit aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht in Betracht.

Das Grundstück befindet sich derzeit in einem verkehrssicheren Zustand. Die Wege bzw. Gehwege sind großzügig zurückgeschnitten und stellen keine Gefahr für Passanten dar.

Sollten über den Mängelmelder Müllablagerungen oder sonstige Beschwerden gemeldet werden, so werden diese grundsätzlich zeitnah zur Beseitigung vom Bereich 2-13 in Auftrag gegeben.

2-132H.Se2358

gez. Senck

Stellungnahme Bereich Schulen

Die Fläche ist dem Bereich Schulen bekannt. Sie wird freigehalten, falls sich aus städteplanerischen Aktivitäten im Ortsteil Rheingönheim der Bedarf an einer weiteren Grundschule ergeben sollte. Dazu kann derzeit aus Sicht des Bereichs Schulen keine Aussage getroffen werden.

3-13H.Weiz040

gez. Weißmann

Stellungnahme Bereich Stadtplanung

Zur Frage der städteplanerischen Aktivitäten:

Die Fläche wurde im Bebauungsplanes Nr. 365 „Im Neubruch“ (mit Rechtskraft 05 / 1995) als Fläche für den Gemeinbedarf für die Zwecke Schule und Jugendfreizeit festgesetzt.

Es erfolgte immer wieder eine Überprüfung und Abfrage bei den betreffenden Stellen, inwieweit der Bedarf für die Zukunft weiterhin gesehen wird. So zum Beispiel im Zuge der nachfolgenden Bebauungsplanänderungen für den Neubruch (Nr. 564 „Im Neubruch – Änderung 3“ und andere) in den 2000er Jahren, Im Zuge der Bauleitplanung für das benachbarte Nahversorgungszentrum (Netto-Markt), im Zuge erster Grundlagenermittlung für die Flächennutzungsplanfortschreibung (ab 2015) sowie den Überlegungen zur Gebietsentwicklung Im Kappes (ab 2018). Der Bedarf für die Fläche für einen weiteren Grundschulstandort wurde und wird weiterhin bestätigt. Daher schieden in der Vergangenheit wie auch jetzt städteplanerische Maßnahmen oder Aktivitäten für planerische Umwidmungen oder andere bauliche Nutzungen aus. Grünpflege- oder Grüngestaltungsmaßnahmen oder auch temporäre Nutzungen als Grünfläche sind davon unberührt.

Für Fragen steht Ihnen der zuständige Bereichsleiter Michael Bentz (E-Mail: 4-12@ludwigshafen.de) gerne zur Verfügung.

4-124: gez. Zodet (24.01.25)

Stellungnahme vom Bereich Umwelt und Klima

Aus Sicht der Abteilung Freiraumplanung und Grünconsulting des Bereiches Umwelt und Klima sind folgende Vorschläge denkbar:

Vorschläge:

1. Entwicklung zu einer Parkanlage, indem man pot. Bauflächen abschätzt und die restlichen Flächen anlegt, Bäume pflanzt, etc. Vorteil: Fläche wäre stadtypisch gepflegt, Umfeld aufgewertet, Luitpoldpark erweitert und man könnte die pot. Baufläche als extensive Blühwiese entwickeln ... Nachteil: hohe Kosten - auch in der späteren Unterhaltung, ca. 500.000 EUR für Erstanlage, ggf. über ISEK finanzierbar
2. Einzäunung der Fläche mit etwa 5m von der Grundgrenze zurückversetztem Zaunverlauf. Ausbildung der wegenahen externen Flächen als extensive Wiesen mit Baumbestand. Zulassen der Sukzession innerhalb des Zauns. Vorteile: Investitionskosten lägen nur bei etwa 50.000 EUR, keine Maßnahmen innerhalb des Zauns fördern temp. die Artenvielfalt, es könnten sich u.U. optimal standortangepasste Gehölze entwickeln, Stadtbild sähe schnell wieder ansprechend aus und wäre verkehrssicher. Nachteile: Fläche wäre zum größten Teil nicht nutzbar. Wenn man in 10 Jahren oder später bauen möchte, gäbe es viel Rodungs- und ökologischen Ausgleichsaufwand. Der Zaun müsste regelmäßig freigeschnitten werden, was teilweise Aufwand sein kann.
3. Einmaliges Mulchen mit Forstmulcher (dies geht nur Anfang Oktober aus Artenschutzgründen), Pflanzen von einzelnen Baumgruppen und 2x im Jahr Mahd der gesamten Fläche, keine Wege oder Bänke, etwa 60.000 EUR für 15-20 Stck Bäume. Vorteil: Fläche wäre gepflegt und übersichtlich, könnte sich zu einer extensiven Wiese entwickeln, ggf. Heuernte über Landwirt. Man wäre für die Zukunft sehr flexibel aufgestellt und hätte niedrige Unterhaltungskosten. Nachteil: Das Abmulchen wird in der Bevölkerung oft kritisch wahrgenommen.

4-153: gez. Sascha Lautenschläger (29.01.25)